



Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Hamburg

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A. Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Investmentbetriebsvermögen		
Vermögenswerte	0,00	0,00
	0,00	0,00

B. Passiva

Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	0,00	0,00

II. Investmentanlagevermögen

A. Aktiva

1. Beteiligungen	1.800.739,82	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		



Täglich verfügbare Bankguthaben	2.698.870,98	4.964.225,03
3. Forderungen		
Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.000,00	1.000,00
	4.500.610,80	4.965.225,03
B. Passiva		
1. Rückstellungen	28.000,00	102.191,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	3.631,14	9.723,34
b) Andere	13.594,26	15.463,41
3. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile	6.659,50	6.659,50
b) Kapitalrücklage	5.653.840,50	5.653.840,50
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Neubewertung	-249.151,33	0,00
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-822.653,50	-651.007,35
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-133.309,77	-171.646,15
	4.500.610,80	4.965.225,03

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
I. Verwaltungstätigkeit		
a) Erträge	0,00	0,00
b) Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Sonstige betriebliche Erträge	10.676,92	11.860,00
Summe der Erträge	10.676,92	11.860,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-81.525,94	-85.820,27
b) Verwahrstellenvergütung	-21.420,00	-30.000,00



	2021	2020
	EUR	EUR
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.596,93	-16.000,00
d) Sonstige Aufwendungen	-21.443,82	-51.685,88
Summe der Aufwendungen	-143.986,69	-183.506,15
3. Ordentlicher Nettoertrag	-133.309,77	-171.646,15
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-133.309,77	-171.646,15
5. Zeitwertänderung		
Aufwendungen aus der Neubewertung	-229.260,18	0,00
Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	-19.891,15	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-249.151,33	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-382.461,10	-171.646,15

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags am 30. August 2018 errichtet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRA 109456) unter der Firma „Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG“ (MH SLC Mid Market Plus KG) erfolgte ebenso am 30. August 2018. Am 08. September 2020 wurde der Sitz von München nach Hamburg verlegt, sodass die Firma nun im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRA 126188) eingetragen ist.

Die Gesellschaft ist eine Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 KAGB. Die MH SLC Mid Market Plus KG ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB.

Als geschlossenes Publikums-Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 5, 6 KAGB ist die MH SLC Mid Market Plus KG verpflichtet, einen Jahresbericht nach den Regelungen des § 158 KAGB i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 zu erstellen.

Die Bilanz ist in Staffelform nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 KARBV gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 KARBV. Die Gesellschaft hat nach § 158 KAGB i.V.m. § 135 KAGB sowie § 23 KARBV einen Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Regelungen des KAGB erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft, Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, nach den Vorschriften von § 271 KAGB i.V.m. §§ 168, 261 KAGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Beteiligungen werden mit den bis zum Stichtag geleisteten Einzahlungen, gegebenenfalls reduziert um erfolgte Ausschüttungen, angesetzt und zu Verkehrswerten bewertet. Noch nicht an das Beteiligungsunternehmen eingezahlte Beträge sind nur als Verbindlichkeit darzustellen, wenn schon eine Anforderung bestand.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.



Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge und Aufwendungen sind periodengerecht abgegrenzt. Aufwendungen des Berichtsjahres, welche noch nicht in Rechnung gestellt worden sind, werden über Rückstellungen oder Verbindlichkeiten abgebildet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Beteiligungen

Nachfolgende Beteiligungen befinden sich zum 31. Dezember 2021 im Portfolio:

Investments	Nennwert (Commitment) in EUR	Bewertung 31.12.2020 in EUR	Veränderung laufendes Jahr in EUR	Bewertung 31.12.2021 in EUR
Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	2.900.000,00	0,00	1.800.739,82	1.800.739,82
Summen	2.900.000,00	0,00	1.800.739,82	1.800.739,82

Die MH SLC Mid Market Plus Fund KG übt keinen beherrschenden Einfluss auf den Zielfonds aus, da die Beteiligung eine Minderheitsbeteiligung darstellt.

Anlagenspiegel

Investments	31.12.2020 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Zeitwertänderung in EUR	31.12.2021 in EUR
Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	0,00	2.049.891,15	0,00	-249.151,33	1.800.739,82
Summen	0,00	2.049.891,15	0,00	-249.151,33	1.800.739,82

Weitere Angaben zu den Beteiligungen

Investments	Sitz	Datum Eingehen Beteiligung	Gesamtkapital Zielfonds in EUR	Commitment MH SLC Mid Market Plus Fund KG in EUR
Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Deutschland	11.12.2019	5.402.000,00	2.900.000,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Forderungen gegen Gesellschafter aus noch nicht eingezahlten Einlagen in Höhe von EUR 1.000,00 enthalten. Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 28.000,00 betreffen Kosten für die steuerliche Beratung und die Erstellung der Steuererklärungen 2019, 2020 und 2021 in Höhe von EUR 22.000,00 sowie für die Jahresabschlussprüfungen 2021 der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.000,00.

Die Rückstellungen haben, wie im Vorjahr, insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten



Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Investitionsgütern.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 17.225,40 bestehen gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 975,97 für die Verwaltungsvergütung. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.655,17 gegenüber dem Komplementär aus der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 sowie in Höhe von EUR 8.239,26 gegenüber dem steuerlichen Berater für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Veranlagungsjahr 2019 und 2020 sowie in Höhe von EUR 5.355,00 aus der Verwahrstellenvergütung Q4/2021.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Im Handelsregister ist eine Haftenlage von jeweils EUR 1.000,00 für den Treuhandkommanditisten, die Proba Private Equity Services GmbH, Hamburg, sowie für die Kapitalverwaltungsgesellschaft, Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, eingetragen.

Der Komplementär ist am Gesellschaftskapital nicht beteiligt.

Die Kapitalkonten des Komplementärs und der Kommanditisten stellen sich gemäß Gesellschaftsvertrag, wie folgt, dar:

EUR			
Komplementär:	Kapitalkonto I	(Haftsummenkonto)	0,00
Kommanditisten:	Kapitalkonto I	(Haftsummenkonto)	6.659,50
	Kapitalkonto II	(Rücklagenkonto)	5.653.840,50
	Kapitalkonto III	(Laufendes Konto)	0,00
	Kapitalkonto IV	(Verlustvortragskonto)	-1.205.114,60
	Kommanditkapital		4.455.385,40

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 21.443,82 beinhalten im Wesentlichen das Verwarentgelt der Bank in Höhe von EUR 17.035,79 und die Gebühren für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen in Höhe von EUR 1.280,73.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 81.525,94, die Vergütung der Verwahrstelle in Höhe von EUR 21.420,00 sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 19.596,93 enthalten.

V. Angaben zum Anteilswert und zur Anzahl der umlaufenden Anteile

Ein Kapitalanteil beträgt einen Euro. Die Summe der umlaufenden Anteile beträgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 2. HS KARBV i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV zum 31. Dezember 2021 EUR 5.660.500,00. Als umlaufende Anteile wird das eingeforderte und eingezahlte Kapital definiert.

Der Wert eines Anteils für Kommanditisten auf Basis der umlaufenden Anteile und des zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapitals beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 0,79.

Sämtliche Anteile an der MH SLC Mid Market Plus KG haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es werden keine verschiedenen Anteilsklassen im Sinne von § 149 Abs. 2 KAGB i.V.m. § 96 Abs. 2 KAGB gebildet.

Der Komplementär übernimmt keine Kapitalzusage und ist am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt eine Kapitalzusage in Höhe von EUR 1.000,00. Im Hinblick auf die von ihr übernommene Kapitalzusage wird die Kapitalverwaltungsgesellschaft wie ein Anleger behandelt.

Der Treuhänder übernimmt auf eigene Rechnung keine Kapitalzusage. Er übernimmt jedoch auf fremde Rechnung eine Kapitalzusage in Höhe des Gesamtbetrags der von den mittelbar beteiligten Anlegern gemäß Zeichnungsschein übernommenen Kapitalzusagen.

Bis zum Zeitpunkt der Vollrückzahlung des eingezahlten Kapitals der Gesellschafter wird das Ergebnis der Fondsgesellschaft allen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitalzusagen zueinander zugewiesen. Abweichend hiervon erhält die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Zeitpunkt der Vollrückzahlung eine gesonderte Gewinnzuweisung gemäß § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags.

VI. Wertentwicklung im Geschäftsjahr

Aufgrund der in dem Erstjahr noch nicht getätigten Investitionen sowie der in 2019 eingegangenen Beteiligung ohne bis zum 31. Dezember 2020 geleistete Kapitaleinzahlungen ist die Bewertung des Investmentvermögens zum 31. Dezember 2020 nicht aussagekräftig.

Zum 31. Dezember 2021 wird das Portfolio der Gesellschaft zum 0,89-fachen, bezogen auf das von der Fondsgesellschaft in die Zielfonds eingezahlte Kapital, bewertet.

Die Bewertung des Zielfonds zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Basis des geprüften Jahresabschlusses vorgenommen, in dem Informationen zum Verkehrswert des Zielfonds enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprospekt ausgewiesenen, von der MH SLC Mid Market Plus Fund KG zu tragenden Aufwendungen (Initialkosten, Gründungskosten, Steuerberatungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten etc.) beläuft sich der Wert eines Anteils für Kommanditisten zum 31. Dezember 2021 auf 79 %, bezogen auf das von den Kommanditisten in die Fondsgesellschaft eingezahlte Kapital.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Investmentvermögens

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bewertung Portfolio	0%	0%	0%
Bewertung Nettoinvestmentvermögen	99 %	97%	96 %
Wert eines Anteils für Kommanditisten	79 %	85 %	88%

VII. Gewinnverwendungsrechnung und Entwicklungsrechnung

Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV

	2021 in EUR	2020 in EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-133.309,77	-171.646,15
Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	133.309,77	171.646,15
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen des Komplementärs gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

	2021 in EUR	2020 in EUR
Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

	2021 in EUR	2020 in EUR
Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	4.837.846,50	4.989.492,65
Mittelzufluss (netto) aus Gesellschaftereintritten	0,00	20.000,00
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-133.309,77	-171.646,15
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-249.151,33	0,00
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	4.455.385,40	4.837.846,50

VIII. Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote



Die Gesamtkostenquote umfasst gemäß § 166 Abs. 5 Satz 3 KAGB sämtliche von der MH SLC Mid Market Plus KG im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds; dieser beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4.795.626,22. Die Gesamtkostenquote für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 3,00 %.

Rückvergütungen und Vermittlungsfolgeprovisionen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der von der Gesellschaft an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen zu. Vergütungen, die von der MH SLC Mid Market Plus KG an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleistet werden, werden nicht für Vergütungen an Vermittler von Anteilen der Gesellschaft auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Erfolgsabhängige oder zusätzliche Vergütungen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine erfolgsabhängige oder zusätzliche Verwaltungsvergütung gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 2. HS KAGB.

Transaktionskosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 keine Transaktionskosten von der MH SLC Mid Market Plus KG erhalten.

IX. Nachtragsbericht

Der seit dem 24. Februar 2022 herrschende Russland-Ukraine-Konflikt zeigt bereits jetzt Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und sorgt für massiv steigende Energie- und Rohstoffpreise weltweit. Dies könnte sich ebenso auf die Zielfonds der Gesellschaft auswirken. Es ist jedoch für die Gesellschaft derzeit nicht möglich, die Implikationen der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abschließend zu beurteilen.

Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

X. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine noch verbleibende Einzahlungsverpflichtung in die Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG in Höhe von EUR 870.000,00.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MH SLC Mid Market Plus KG ist die Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, Hamburg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00. Sie ist am Gesellschaftskapital der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführer der Komplementärin waren im Berichtszeitraum:

–Herr Dr. Volker Simmering, Dipl.-Volkswirt (ab März 2020)

–Herr Claus Kühn, Jurist (ab März 2020, bis April 2021)

–Herr Hinrich Wilhelm Otter, Dipl.-Kaufmann (ab Mai 2021)

Für die Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH gilt folgende Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Sämtliche Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführung/Vertretung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages durch den Komplementär Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, Hamburg, als Organ der Fondsgesellschaft geführt.

Der Komplementär ist berechtigt, die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der ihm im Gesellschaftsvertrag eingeräumten Geschäftsführungsbefugnis allein zu führen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.



Der Komplementär wird stets vertreten durch seine Geschäftsführer.

Hamburg, den 28. April 2022

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Volker Simmering

Hinrich Wilhelm Otter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Branchenentwicklung

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Seit rund zwei Jahren prägt die COVID-19 Pandemie gesellschaftliches Leben, die Politik und insbesondere auch die Wirtschaftsmärkte. Die Pandemie führte zu einem globalen makroökonomischen Schock, der zu einer deutlichen Kontraktion der Märkte führte. Nach historischen Verlusten führender Aktienindizes bereits im ersten Quartal 2020 folgte im zweiten Quartal die Realwirtschaft mit einem drastischen Konjunkturbruch. Entsprechend zeitlich versetzt erfolgte eine V-förmige Erholung der Märkte. Triebfeder des extrem schnellen Erholungsprozesses waren die außergewöhnliche expansive Geld- und Fiskalpolitik in wesentlichen Wirtschaftsräumen. Im Euro-Raum konnte 2021 - nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 6,4 % schrumpfte - die Wirtschaftsleistung bereits wieder um 5,3 % zulegen.

Die Private-Equity-Märkte konnten sich von dem durch die Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Schock bereits im dritten und im vierten Quartal 2020 kräftig erholen, so dass dieser Markt bereits auf hohem Niveau in das Jahr 2021 startete.

Die Aktivität der europäischen Private-Equity-Transaktionen stieg im Jahr 2021 weiter an und stellte sowohl bei Transaktionswert als auch -volumen neue Jahresrekorde auf. Im Jahr 2021 wurden rund 7.197 Deals im Wert von 754,5 Milliarden Euro abgeschlossen - was den bisherigen Rekord von 4.566 abgeschlossenen Deals aus dem Jahr 2019 und den Rekord von 498,2 Milliarden Euro im Jahr 2018 im Transaktionswert in den Schatten stellt. Investitionen erfolgten insbesondere in den Bereichen IT, Gesundheitswesen und Finanzdienstleistungen. Der zentrale Mittelstand (Deals im Umfang zwischen 100 Millionen Euro und 500 Millionen Euro) trug mit einem Anstieg von über 60 % gegenüber dem Vorjahr auf ein neues Jahreshoch den Hauptbeitrag zum Transaktionswert bei, während Deals mit einer Größe von weniger als 25 Millionen Euro den Großteil des Transaktionsvolumens ausmachten und um etwas mehr als 20 % stiegen.

Die europäischen, von Private Equity getriebenen Verkäufe stellten ebenfalls neue Bestmarken auf - im Jahr 2021 gab es rund 1.538 Verkäufe im Wert von 445,2 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 60,3 % bzw. 132,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der obere Mittelstand (Exits zwischen 100 und 500 Millionen Euro) war Haupttreiber des hohen Desinvestitionsvolumens. Der durchschnittliche Wert der Unternehmensexits lag 2021 bei 155,0 Millionen Euro.

Obwohl sich das europäische Private Equity-Fundraising im Jahr 2021 leicht verlangsamte, lag das eingeworbene Kapital historisch nahe dem Fünfjahresdurchschnitt und zum vierten Mal in zehn Jahren oberhalb von 90,0 Milliarden Euro. Bemerkenswert ist, dass sich die Anzahl der aufgelegten Fonds den niedrigsten Wert seit fast einem Jahrzehnt verringert hat. Im Jahr 2021 schlossen Private Equity-Unternehmen 145 Fonds im Wert von insgesamt 90,4 Milliarden Euro ab - was einem Rückgang von 27,1 % bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der US-amerikanische Private Equity-Markt hat sich 2021 wesentlich analog zum europäischen entwickelt. Im Jahr 2021 wurden 8.624 Transaktionen für insgesamt 1,2 Billionen US-Dollar abgeschlossen - diese Werte liegen um 50 % über den bisherigen Bestmarken. Im Jahr 2021 verkauften Private Equity-Unternehmen 1.731 US-Unternehmen mit einem Gesamtunternehmenswert von 854,3 Milliarden US-Dollar. Auf einem Rekordniveau - dies im Unterschied zu Europa - bewegte sich das Fundraising für Private Equity-Fonds. Fonds warben am Markt insgesamt rund 300 Milliarden US-Dollar für 389 Fonds ein.

Die MHC Marble House Capital AG (heute: MHC Marble House Capital GmbH i.L.) hat im Februar 2021 die Verwaltung ihrer insgesamt 13 Fonds mit einem Kapitalvolumen von insgesamt rund 235 Millionen Euro, einschließlich der Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend „MH SLC Mid Market Plus KG“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“), an die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH übergeben.

Prognosebericht

Vorhersagen sind aufgrund der großteils opportunistischen Natur des Private Equity-Geschäfts im Allgemeinen und der zunehmend ausgeprägten Volatilität in den ökonomischen Rahmenbedingungen im Besonderen mit einem hohen Grad an Unschärfe versehen.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe und ein Bruch mit der etablierten politischen Sicherheitsarchitektur. Auch wird das Fortdauern des Konflikts mit Einschränkungen oder sogar dem Ende russischer Gas- und Öllieferungen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums in Europa führen. Insbesondere energie- und rohstoffintensive Industrien, wie die metallverarbeitende, die chemische oder die Transport- und Logistikindustrie sind betroffen. Da für die USA und China keine Abhängigkeit von russischen Gas- und Ölimporten besteht, wird sich hier der Konflikt nur wenig auf das wirtschaftliche Wachstum auswirken.



Die COVID-19-Pandemie wird offenbar zu einem langfristigeren Begleiter als dies zunächst erwartet wurde. Dementsprechend sind unterschiedliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen der Pandemie auf Geschäftsmodelle, Verbraucherverhalten und öffentliche Maßnahmen weiter anzunehmen.

Massive geldpolitische und fiskalische Maßnahmen - als Reaktion auf den wirtschaftlichen Abschwung durch die COVID-19 Pandemie - treiben die Inflation an. Beschleunigt wurde sie nun (auch in Deutschland) durch die deutlich angezogenen Rohstoff- und Energiepreise im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Für Unternehmen mit starken Produkten und geistigem Eigentum ist eine steigende Inflation weniger besorgniserregend, da sie die Kosten an Kunden weitergeben können, ohne ihre realen Einnahmen zu beeinträchtigen. Unternehmen mit undifferenzierten Produkten und Dienstleistungen hingegen können Schwierigkeiten haben, da sie wesentlich über den Preis konkurrieren müssen. Traditionell wird, um die Inflation zu bremsen, eine restriktivere Geldpolitik mit steigenden Zinsen durch die Zentralbanken verfolgt. Angesichts der aufgrund von Knappheit steigenden Energie- und Rohstoffpreise erscheint ein behutsames Vorgehen der Zentralbanken wünschenswert.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation stellt sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr als herausfordernder da. Für die Geschäftstätigkeit der MH SLC Mid Market Plus KG sind die Zielmärkte Europa und Nordamerika von besonderer Bedeutung. Trotz eines allgemein komplexen Marktumfeldes in den USA und in Europa, der insbesondere Europäischen Bedrängnis der Energie- und Rohstoffversorgung, der bleibenden weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie die Folgen der steigenden Inflation erscheint ein weiteres Wachstum des Private Equity-Sektors - wie in krisenhaften Marktphasen der Vergangenheit bereits mehrfach gezeigt - auch in 2022 und darüber hinaus möglich. Die Geschäftstätigkeit der MH SLC Mid Market Plus KG und ihrer Zielfonds und Portfoliounternehmen sollte in den folgenden Jahren von dieser Entwicklung profitieren können.

II. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeine Angaben

Die Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, ist ein geschlossener Publikums-AIF („Alternativer Investment Fonds“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Die Gesellschaft wurde am 30. August 2018 errichtet und in das Handelsregister eingetragen. Die Zeichnungsfrist endete zum 31. Dezember 2019. Das Kommanditkapital beträgt zum Ende der Zeichnungsfrist EUR 5,66 Mio. Es bestehen keine verschiedenen Anteilklassen. Die Anzahl der Anleger beträgt 178. Die Grundlaufzeit der Gesellschaft ist bis zum 31. Juni 2029 befristet. Sie kann mit Beschluss der Gesellschafter um bis zu 4 Jahre verlängert werden.

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel der Gesellschaft ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für die Anleger durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an grundsätzlich nicht börsennotierten Unternehmen des europäischen und nordamerikanischen Mittelstandes („Small and Mid Market“).

Die MH SLC Mid Market Plus KG investiert unmittelbar oder mittelbar in Beteiligungen an Private Equity-Zielfonds, die mindestens 80 % ihres investierbaren Kapitals in Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen anlegen. Mindestens 70 % des von der Fondsgesellschaft insgesamt investierten Kapitals muss auf unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds und Zielfonds gehaltene Portfoliounternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Europa sowie maximal 30 % auf unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds und Zielfonds gehaltene Portfoliounternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Nordamerika entfallen.

Der Fonds erwirbt unmittelbare Beteiligungen an Dachfonds und Zielfonds im Rahmen von Primärtransaktionen (Eingehen von Beteiligungen während der Zeichnungsphase). Daneben investiert die Gesellschaft in Beteiligungen an Portfoliounternehmen durch Co-Investments mit bestehenden Private Equity-Fonds. Die Gesellschaft kann unmittelbare Beteiligungen auch durch den Erwerb eines Portfolios von Unternehmensbeteiligungen auf dem Sekundärmarkt erwerben (sog. Secondary-Direct-Transaktionen).

Die Anlagerichtlinien der MH SLC Mid Market Plus KG sehen einen Erwerb von 5-10 Zielfonds und 5-10 Co-Investments vor. In einen einzelnen Zielfonds unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds darf maximal ein Betrag von 20 % und in ein einzelnes Portfoliounternehmen maximal ein Betrag von 10 % des Zeichnungskapitals der Gesellschaft investiert werden.

Die Gesellschaft wird ihr Zeichnungskapital zu 50 % (maximal aber 65 %) in unmittelbare oder mittelbar über Dachfonds gehaltene Beteiligungen an Zielfonds im Wege von Primärinvestments investieren und 50 % (maximal aber 65 %) in Beteiligungen an einzelnen Portfoliounternehmen.

Die Fondsgesellschaft darf in einen einzelnen Zielfonds unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds maximal einen Betrag von 20 % und in ein einzelnes Portfoliounternehmen maximal einen Betrag von 10 % ihres Zeichnungskapitals investieren.

Die MH SLC Mid Market Plus KG darf in Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen insgesamt einen Betrag von bis zu 100 % ihres Zeichnungskapitals investieren.

Die MH SLC Mid Market Plus KG darf sich auch an Dachfonds (in Form von Spezial-AIF) beteiligen, die von der KVG verwaltet werden.

Zum Bilanzstichtag befindet sich im Portfolio der MH SLC Mid Market Plus KG mit der Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG eine Beteiligung an einem Spezial-AIF der Marble-House-Gruppe.

Die Investitionsphase endet drei Jahre nach Zeichnungsschluss, d.h. am 31. Dezember 2022. Bis zu 10 % des Zeichnungskapitals dürfen auch nach dieser Frist in Portfoliounternehmen investiert werden, an denen bis zum Ablauf der Frist bereits Beteiligungen bestanden bzw. das Eingehen einer Beteiligung bereits bindend zugesagt war.

Die Gesellschaft ist als sog. Blindpool ausgestaltet, d.h. zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung standen die Zielfonds, an denen sich die Gesellschaft beteiligen wird, noch nicht fest. Änderungen gegenüber der im Fondsprospekt beschriebenen Anlagestrategie hat es nicht gegeben.

Aufgrund ihres relativ geringen Fondsvolumens hat sich die MH SLC Mid Market Plus KG über einen zweiten, separaten Buchungskreis an einem Schwesterfonds aus der MH SLC Mid Market-Fondsreihe und dessen bereits getätigten Investitionen beteiligt. Dieses Vorgehen ist in den Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft bereits grundsätzlich vorgesehen und nicht mit zusätzlichen Kosten, d.h. Kosten über die direkte Investition in die Zielfonds hinaus, verbunden. Durch den Schwesterfonds wurden innerhalb des zweiten Buchungskreises im laufenden Jahr 2022 bislang zwei weitere Investitionen in Zielfonds vorgenommen. Für die MH SLC Mid Market Plus KG werden gemeinsam mit dem Investment Advisor weitere Investitionsmöglichkeiten fortlaufend geprüft.



Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Der Fonds hat mit der MHC Marble House Capital AG, Hamburg (heute: MHC Marble House Capital GmbH i.L., Hamburg), als Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Fondsverwaltungsvertrag geschlossen. Im Februar 2021 hat die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Aufgaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft für die MH SLC Mid Market Fund KG übernommen. Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „KVG“) übernimmt bei der MH SLC Mid Market Plus KG sämtliche Aufgaben, die nach dem Gesellschaftsvertrag der KVG zugewiesen sind, insbesondere die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement des Fonds.

Der Fondsverwaltungsvertrag regelt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag die Übernahme der gesamten Verwaltung der MH SLC Mid Market Plus KG durch die KVG. Dies betrifft sowohl die Investmentmanagement-Aufgaben als auch die Fondsmanagement-Aufgaben.

Die Investmentmanagement-Aufgaben umfassen insbesondere die Auswahl und Prüfung von möglichen Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen, den Erwerb, die Verwaltung und Überwachung sowie die Veräußerung und Übertragung von Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen und die Verwertung von Sachwertauskehrungen von Zielfonds im Namen und auf Rechnung der Fondsgesellschaft.

Der Investmentprozess sieht vor, dass potenzielle Investitionen zunächst vom Investment Advisor als Berater der KVG geprüft und einer Due Diligence unterzogen werden. Bei positivem Verlauf stellt der Investment Advisor dem Investitionsausschuss der KVG eine finale Investmentempfehlung nebst Dokumentation zur Verfügung. Die KVG unterzieht die potentielle Investition auf Basis der Investmentempfehlung einer eingehenden Prüfung. Es können auch externe Berater hinzugezogen werden. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Prüfung trifft die KVG die Entscheidung, ob die Investition eingegangen wird oder nicht.

Die Fondsmanagement-Aufgaben umfassen insbesondere die Aufnahme von Anlegern, die Durchführung von Beschlussfassungen und Gesellschafterversammlungen des Fonds, die Überwachung von Maßnahmen zu Zahlungsvorgängen im Fonds hinsichtlich der Kapitaleinzahlungsverpflichtungen der Anleger sowie die Koordination von Auszahlungen, Maßnahmen der Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere Angelegenheiten zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Fonds und den Anlegern, den Abschluss von sonstigen Verwaltungs- und Geschäftsbesorgungsvorgängen, die Entscheidung über die Einrichtung, Höhe und Verwendung einer im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessenen Liquiditätsreserve, die Anlage liquider Mittel, die Erstellung der Jahres- und Quartalsberichte und die sonstige Betreuung der Anleger.

Die KVG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf eigene Kosten der Leistungen Dritter zu bedienen. Insbesondere betrifft dies die Beratung durch die Aberdeen Standard Investments Deutschland AG, als Investment Advisor.

Für die Haftung der KVG, die Verjährung von Ansprüchen im Verhältnis zur KVG und die Freistellung der KVG aus diesem Vertrag gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags entsprechend.

Der Fondsverwaltungsvertrag hat eine Laufzeit bis zur Vollbeendigung der MH SLC Mid Market Plus KG. Während der Laufzeit der Fondsgesellschaft (einschließlich einer möglichen Verlängerung der Laufzeit) kann der Fondsverwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Zwischen der Gesellschaft und der KVG sind entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in den Anlagebedingungen folgende Vergütungen vereinbart:

Strukturierungsvergütung	einmalig 4 % der Kapitalzusage jedes beitretenden Anlegers
Verwaltungsvergütung	1,7 % der Bemessungsgrundlage ¹
Transaktionsgebühr	bei Beteiligungserwerb bis zu 3 % des Kaufpreises
Erfolgsbeteiligung (Carried Interest)	15 % der Auszahlungen der Gesellschaft nach Erreichen der Vollrückzahlung der Kapitalzusagen sowie einer Mindestverzinsung von 4 % p.a. der Kapitalzusagen der Anleger

¹ Bemessungsgrundlage ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds im Geschäftsjahr und der bis zum Stichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des Zeichnungskapitals.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die MH SLC Mid Market Plus KG mit einer Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 81.525,94 belastet. Zahlungen von Carried Interest haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

III. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Das Risikomanagement der MH SLC Mid Market Plus KG wird von der KVG betrieben. Die von dieser eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Die Wertentwicklung der MH SLC Mid Market Plus KG kann vor allem durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Unternehmensbeteiligungen

Die MH SLC Mid Market Plus KG tätigt gemäß ihrer Anlagestrategie Investitionen in Zielfonds und Portfoliounternehmen. Die Gesellschaft erwirbt dabei voraussichtlich nur Beteiligungen, die es ihr aufgrund ihrer Beteiligungshöhe im Verhältnis zum Gesamtkapital des Zielfonds bzw. des Portfoliounternehmens regelmäßig nicht ermöglichen, auf die Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen der erworbenen Zielfonds und Portfoliounternehmen Einfluss zu nehmen. Auf die Investitionsentscheidungen der Zielfonds und Portfoliounternehmen hat die Gesellschaft somit regelmäßig keinen Einfluss. Es besteht das Risiko, dass sich die erworbenen Zielfonds und Portfoliounternehmen nicht erwartungsgemäß entwickeln.

Risiko des Fokus auf Co-Investments



Bei der Eingehung von Co-Investments hat die Gesellschaft regelmäßig nur einen stark eingeschränkten oder keinen Verhandlungsspielraum in Bezug auf die Bedingungen. Dasselbe gilt für die Veräußerung eines Co-Investments. Typischerweise ist die Gesellschaft hierbei an eine Entscheidung des Managers des Zielfonds gebunden. Sie kann dann ihre Beteiligung an den Portfoliounternehmen weder zu einem anderen Zeitpunkt noch zu anderen Bedingungen veräußern als sie vom Manager des Zielfonds verhandelt werden. Die Beteiligung an Portfoliounternehmen im Wege von Co-Investments ist eine unmittelbare Beteiligung an einem einzelnen Portfoliounternehmen. Insofern ist die Beteiligung der Gesellschaft weniger risikodiversifiziert als die Beteiligung an einem Zielfonds.

Risikodiversifizierung

Die MH SLC Mid Market Plus KG investiert nur in einem speziellen Marktsegment, dem Bereich europäischer und nordamerikanischer Mittelstandsbeteiligungen. Durch diesen Branchenfokus und die begrenzte Anzahl der Zielfonds kann der Fonds nur eine eingeschränkte Risikodiversifizierung erreichen. Insbesondere können Verschlechterungen der Markt- und Wirtschaftsverhältnisse in Europa oder Nordamerika die Entwicklung der Beteiligungen des Fonds nachhaltig beeinträchtigen. Die Gesellschaft hat darüber hinaus keinen Einfluss darauf, welchen Grad der Risikodiversifizierung die Zielfonds über deren Beteiligungen an Portfoliounternehmen erreichen. Eine geringere Risikodiversifizierung hat zur Folge, dass der Gesellschaft bei Eintritt eines Risikos bei einem oder mehreren Zielfonds oder deren Portfoliounternehmen ein größerer Nachteil entsteht, als dies bei einer Verteilung der Investitionen auf eine größere Zahl von Zielfonds und Portfoliounternehmen der Fall wäre.

Kurs- und Marktpreisrisiken

Erhält die MH SLC Mid Market Plus KG von den Zielfonds oder Portfoliounternehmen Sachwertausschüttungen in Form von Aktien oder anderen Gesellschaftsanteilen, besteht ein Kurs- bzw. Preisrisiko für den Zeitraum zwischen Erhalt der Sachwerte und deren Veräußerung, d.h. der Wert der Anteile kann sich in der Zwischenzeit verringern. Die Gesellschaft könnte infolgedessen geringere Erlöse aus dem Verkauf der Anteile erzielen, als zum Zeitpunkt des Erhalts der Anteile zu erwarten war. Dasselbe Risiko besteht, wenn die Fondsgesellschaft Beteiligungen eingekauft, die in einer anderen Währung geführt werden. Aus diesen Beteiligungen erfolgende Auszahlungen können durch Wechselkursveränderungen und lokale Devisenbestimmungen beeinträchtigt werden.

Wechselkursrisiken

Die Fondsgesellschaft wird grundsätzlich in Euro geführt. Es ist möglich, dass die Fondsgesellschaft Beteiligungen an Zielfonds, Dachfonds oder Portfoliounternehmen eingekauft, die in einer anderen Währung denominated sind und / oder Auszahlungen in einer anderen Währung leisten. Der Wert der in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen und die daraus erfolgenden Auszahlungen können durch Wechselkursveränderungen, lokale Devisenbestimmungen und andere Beschränkungen beeinträchtigt werden. Eine Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro und der jeweiligen Fremdwährung kann zu Verlusten für die Anleger führen. Dabei kann es beispielsweise auch bei Konvertierung von Ausschüttungen in Euro zu Verlusten kommen, obwohl der jeweilige Zielfonds Beteiligungen mit Gewinn verkauft hat.

Auslandsrisiken

Der Fonds wird sich gemäß seiner Anlagestrategie mit einem erheblichen Teil seines investierbaren Kapitals an Zielfonds und Portfoliounternehmen beteiligen, die in ausländischen Rechtsordnungen ansässig oder investiert sind (Europa und Nordamerika). Die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche der Gesellschaft gegenüber Zielfonds und Portfoliounternehmen im Ausland kann wesentlich schwieriger und mit höheren Kosten verbunden sein als im Inland. Darüber hinaus kann es aufgrund von Änderungen in den jeweiligen ausländischen Rechts- und Steuersystemen zu Nachteilen kommen. Schließlich können allgemeine Veränderungen der politischen oder wirtschaftlichen Situation in den Ländern, in denen von der Gesellschaft gezeichnete Zielfonds oder Portfoliounternehmen investiert oder ansässig sind, negative Auswirkungen haben. Insbesondere bei Eintreten einer Finanz- und Wirtschaftskrise muss damit gerechnet werden, dass der Fonds sowie seine Zielfonds nicht, nur verzögert oder nur zu nachteiligen Bedingungen die Portfoliounternehmen veräußern können.

IV. Tätigkeitsbericht und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Tätigkeitsbericht

Die KVG hat im Geschäftsjahr die ihr obliegenden Aufgaben gemäß KAGB wahrgenommen.

Die MH SLC Mid Market Plus KG hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Übereinstimmung mit den Anlagebedingungen mit EUR 2,9 Millionen an einem Spezial-AIF der Marble-House-Gruppe, der der Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, beteiligt. Die MH SLC Mid Market Plus KG ist somit mittelbar in sechs Private Equity-Fonds investiert. Im Geschäftsjahr 2021 sind von der KVG keine weiteren Investitionsentscheidungen getroffen worden.

Die KVG hat im Berichtszeitraum keine weiteren direkten oder mittelbar über den Treuhandkommanditisten beteiligten Anleger in die Gesellschaft aufgenommen. Darüber hinaus konzentrierte sich die Tätigkeit der KVG im Geschäftsjahr 2021 auf das Risikomanagement des Fonds, das Liquiditätsmanagement, die Kontrolle und Freigabe von Zahlungen sowie weitere aufsichtsrechtliche Aufgaben wie die Anlegerverwaltung, die Fondsbuchhaltung, das Beschwerdemanagement und sonstige administrative Aufgaben.

Angaben zum Risikoprofil und Risikomanagementsystem

Das Risikoprofil des Fonds und das Risikomanagementsystem der KVG werden unter „III. Wesentliche Risiken der Gesellschaft“ erläutert.

Vermögenslage

Die MH SLC Mid Market Plus KG befindet sich noch in der Investitionsphase und hält Liquidität für weitere Investments vor. Das Portfolio umfasst im Geschäftsjahr 2021 eine unmittelbare Beteiligung an einem europäischen Zielfonds. Das zugesagte Transaktionsvolumen beträgt rd. 51,23 % des Zeichnungskapitals der MH SLC Mid Market Plus KG.

Das Portfolio der MH SLC Mid Market Plus KG stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:



Beteiligung	Kapitalzusage	Kapitaleinzahlungen abzgl. Kapitalrückführung	Zeitwert
Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	EUR 2.900.000,00	EUR 2.030.000,00	EUR 1.800.739,82

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, sind nicht im Fondsvermögen enthalten. Die Anteile können grundsätzlich auf Sekundärmärkten gehandelt werden. Üblicherweise unterliegen solche Transaktionen Abschlägen auf die zuletzt festgestellten Bewertungen zum Fair-Market-Value.

Finanzlage

Bei der MH SLC Mid Market Plus KG handelt es sich um ein im Jahr 2018 neu aufgelegtes Investmentvermögen. Die Zeichnungsfrist endete zum 31. Dezember 2019. Die Geschäftstätigkeit umfasste im Geschäftsjahr 2021 die Verwaltung des bestehenden Portfolios. Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt 178 Anleger mit einer Kapitalzusage von EUR 5.659.500,00 an der MH SLC Mid Market Plus KG beteiligt.

Ausschüttungen an die Investoren fanden bisher nicht statt. Die Finanzlage ist geordnet.

Die Gesellschaft finanziert ihre Investitionen ausschließlich aus Eigenkapital. Kreditaufnahmen sind unzulässig. Eine Belastung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft erfolgt nicht.

Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von der Fondsgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden.

Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Die MH SLC Mid Market Plus KG schließt das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme von TEUR 4.501. Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt 59,97 % und umfasst damit den wesentlichen Anteil am Gesamtvermögen. Der Buchwert der Beteiligung beträgt EUR 1.801 und damit rd. 40,0 %. Dem Gesamtvermögen von TEUR 4.501 steht ein Eigenkapital von TEUR 4.455 gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 98,99 %.

Ertragslage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 21.443,82 beinhalten im Wesentlichen Kosten für rechtliche Beratung in Höhe von EUR 1.280,73 und das Verwahrengelt der Bank in Höhe von EUR 17.035,79.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 81.525,94, die Vergütung der Verwahrstelle in Höhe von EUR 21.420,00 sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 19.596,93 enthalten.

Zudem haben sich im Geschäftsjahr 2021 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 10.676,92 ergeben.

Angaben zu Änderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber den im Verkaufsprospekt zur Verfügung gestellten Informationen betreffend die Gesellschaft eingetreten.

Änderungen der von der Gesellschaft oder der KVG für die Gesellschaft geschlossenen Dienstleistungsverträge haben sich nicht ergeben.

Es wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement im Geschäftsjahr 2021 eingeführt.

Wertentwicklung des Fonds während des Geschäftsjahres

Bei der MH SLC Mid Market Plus KG handelt es sich um einen im Jahr 2018 aufgelegten Fonds.

Aufgrund der in dem Erstjahr noch nicht getätigten Investitionen sowie der in 2019 eingegangenen Beteiligung ohne bis zum 31. Dezember 2020 geleistete Kapitaleinzahlungen ist die Wertentwicklung des Fonds zum 31. Dezember 2020 nicht aussagekräftig.

Zum 31. Dezember 2021 wird das Portfolio der Gesellschaft zum 0,89-fachen, bezogen auf das von der Fondsgesellschaft in die Zielfonds eingezahlte Kapital, bewertet.

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eingezahltes Kapital (Zielfonds)	EUR 2.030.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00
in % des zugesagten Kapitals	70,00 %	0,00 %	0,00 %
Investment Multiple ¹	0,79x	0,00x	0,00x



¹ Investment Multiple = Nettoinventarwert plus Gesamtbetrag der Ausschüttungen in Relation zum Gesamtbetrag des eingezahlten Kapitals

Die bisherige Wertentwicklung der MH SLC Mid Markt Plus KG ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Gesellschaft.

Der typische Geschäftsverlauf eines Private Equity-Fonds erfolgt in Form einer liegenden J-Kurve. Bedingt durch die Gründungskosten in den Erstjahren ist die Wertentwicklung negativ. Der bisherige Geschäftsverlauf entspricht den Erwartungen.

V. Angaben zur Mitarbeitervergütung der KVG

Die nachfolgenden Angaben - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem geprüften Jahresabschluss der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („KVG“), Hamburg, zum 31. Dezember 2021. Die Gesamtsumme der von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen beträgt TEUR 371 (Vorjahr TEUR 229). Die Geschäftsleiter und alle Mitarbeiter der Paribus KVG sind sogenannte „Risk Taker“, also Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Publikums-AIF auswirken. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2021 sieben (Vorjahr sechs). Die Mitarbeiter und Geschäftsleiter der KVG erhalten eine fixe Vergütung. Diese wird anteilig, anhand der geleisteten Arbeitsstunden für die KVG, von der KVG gezahlt. Eine variable Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleiter auf Ebene der KVG und des AIF erfolgt nicht.

Hamburg, im Mai 2022

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Volker Simmering

Hinrich Wilhelm Otter

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind



von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN



Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 7. Juni 2022

BTR Beratung Treuhand Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Ponzer, Wirtschaftsprüfer

Ralph-Peter Scholz, Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)



**(Erklärung gem. § 158 S. 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 264 Abs. 2 S. 3, § 289 Abs. 1 S. 5 HGB
zum Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021)**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 7. Juni 2022

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Volker Simmering

Hinrich Wilhelm Otter